

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Errichtung der Mobilitätsstation Apostelplatz im Kontext der Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-NSM)
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 7

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 7	04.11.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 7 genehmigt die als Anlage beiliegende von Frau Bezirksbürgermeisterin Icking und Herrn Rayermann am 04.09.2025 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Sachdarstellung:

Auf die Sachdarstellung und Begründung der Dringlichkeit der Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW wird verwiesen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung
Mobilitätsstation Apostelplatz BV7/069/2025-1
Anlage 1
Anlage 1b
Anlage 2
Anlage 3